

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Walkenstein
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

05.02.2024

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd Walkenstein

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Walkenstein wurde im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 05.02. bis zum 19.02.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 05.02. bis zum 19.02.2024 einzubringen.

Angeschlagen am: 05.02.2024
Abgenommen am: 19.02.2024

Josef Schmid
Obmann des Jagdausschusses eh.